

848/AB XXI.GP

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11:

Ich halte diese Vorschläge für grundsätzlich positiv und habe sie daher in einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens zeigt, dass diese Vorschläge von der Wirtschaft abgelehnt werden. Ich habe den Auftrag gegeben, zu diesen Punkten möglichst den Konsens - insbesondere des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit - zu suchen.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Verwaltungsstrafe wird von der Verwaltungsstrafbehörde unter Berücksichtigung mildernder und erschwerender Umstände festgesetzt. Ein Einfluss darauf kommt mir nicht zu.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es ist Sache der Strafbehörden zu entscheiden, ob sie auf Veröffentlichung des Urteilsspruches erkennen. Ein Einfluss darauf kommt mir nicht zu. Die Information der Öffentlichkeit durch mein Ressort erfolgt in dem durch § 25a Lebensmittelgesetz vorgegebenen Rahmen.